

Bekanntmachung

Bauleitplanung des Marktes Oberzenn Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberzenn im Bereich des BP 20 „PV Esbach Himmelreich“

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am 05.05.2021 durch den Marktgemeinderat Oberzenn beschlossen. Das Planungsgebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „PV Esbach Himmelreich“ umfasst in Esbach, Gemarkung Oberaltenbernheim, die Flurstücks-Nr. 1346, Himmelreich, Teilfläche mit 19.382 m² und die Flurstücks-Nr. 1339/1, Sommerleite, Teilfläche mit etwa 750 m² und hat einen Geltungsbereich von insgesamt rund 2,01 ha. Der Marktgemeinderat Oberzenn hat am 01.12.2021 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 01.12.2021 festgestellt.

Mit Bescheid vom 11.07.2022 (Aktenzeichen 43-6026-FNP Oberzenn) hat das Landratsamt Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberzenn in der Fassung vom 01.12.2021 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wirksam.

Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 8. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in den Amtsräumen des Marktes Oberzenn – Rathaus, Marktplatz 9, 91619 Oberzenn, Zimmer 16 (1. OG) – während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Markt Oberzenn	Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.
Rathaus	Zu folgenden Kernzeiten ist die Einsichtnahme grundsätzlich möglich
Marktplatz 9	Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
91619 Oberzenn	Montag 13:00 bis 16:30 Uhr
Telefon: 0 98 44 / 97 99 0	Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr
Telefax: 0 98 44 / 97 99 79	Außerhalb der allgemeinen Dienststunden können Termine zur Einsichtnahme
E-Mail: info@oberzenn.de	vereinbart werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet auf der Seite www.oberzenn.de >>informieren >>Bauland>>Bauleitpläne eingesehen werden. Verbindlich sind die im Rathaus ausliegenden Fassungen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.


Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Oberzenn geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Oberzenn, den 21. Juli 2022


Reiner Hufnagel
1. Bürgermeister



An die Anschlagtafeln	anzuheften am	21.07.2022	Handzeichen für die Erledigung:	
	abzunehmen am	12.09.2022	Handzeichen für die Erledigung:	